

**Dr. Christian Olearius, Ferdinandstr. 63,
20095 Hamburg**

Hohes Gericht,
ich äußere mich zu den verlesenen Anklagevorwürfen
wie folgt:

Ich habe weder wissentlich noch willentlich an
strafbaren Cum-ex Geschäften mitgewirkt. Eine
Schädigung des Staates lag mir fern. Die mir gemachten
plakativen Vorwürfe sind: Mitglied bei der Bande „Dr.
Berger“, Wissen um die ungeachtet der nicht
ermittelten Lieferketten angenommenen Leerverkäufe
im Rahmen der Cum-Ex Geschäfte, doppelte
Geltendmachung von Erstattungsansprüchen. Das
wurde das Narrativ und ich rückte immer mehr ins
Rampenlicht. Die Erkenntnis von Barbara Tuchman,
„gegen den unfairen Gebrauch des geschriebenen
Wortes über die Realität gibt es kein Mittel“, hat
offenkundig Gültigkeit.

Ich kann es noch nicht fassen, dass ich heute vor Ihnen als Angeklagter stehe. In den letzten 10 Jahren haben alle Ebenen – Medien, Behörden, die BaFin sowie die Justiz - mir nachgesagt, ich sei ein Steuerräuber. Ich stand im Mittelpunkt von zwei, jetzt drei Panorama-Sendungen – wurde beim Spaziergehen mit meiner Frau von einer Drohne aufgespürt und von laufenden Kameras verfolgt, Theaterstücke wurden über mich geschrieben und aufgeführt, fast jeder Kabarettist überschüttete die Bank oder mich mit Häme. Unfassbar für mich war, dass vom Rednerpult des Bundestages erkennbar auf mich als Kriminellen gezeigt wurde. Ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss befasst sich seit Jahren mit dem sogenannten Warburg-Skandal, ein zweiter soll installiert werden.

So wurde ich ohne rechtliches Gehör und ohne, dass ich je vor Gericht gestanden hätte, im ersten Bonner Cum-ex Prozess als Bandenmitglied bezeichnet. Im Prozess des Generalbevollmächtigten Schmid wurde das milder eingeordnet, Herr Schmid hätte mich möglicherweise falsch beraten, jetzt im Berger-Urteil fungiere ich wieder als Bandenmitglied. Und ich musste mich sogar an die

höchste Autorität wenden, dem EGMR, weil mich der BGH in dem Urteil gegen zwei ausländische Börsenhändler als „Täter“ benannt und in seiner Presseerklärung als „Dr. O.“ gekennzeichnet hat.

Die Tatsache, dass mir bei der Anhörung durch die Staatsanwaltschaft im Hause des Landeskriminalamtes die Stimme versagte, wurde sofort wieder an die Medien weitergegeben.

Herr Röseler, Exekutivdirektor der Bankenaufsicht, hat noch im August 2021 im manager magazin geäußert, dass ihm bei Cum-ex nur die Namen Olearius und Warburg einfielen. Schon längst war die Zahl der Beschuldigten weit über 1000 und die beteiligten Banken mit über 100 bekannt. Er versäumte es nicht, mich in Gesprächen als Verschleierer und Täuscher zu benennen, und machte deutlich, dass bislang alle Täter sanktioniert seien – von wegen.

Hier in Bonn, in diesem Haus, gab es nach der Veröffentlichung der Anklageschrift im Februar dieses Jahres eine Überraschung. Ich dachte, dass die Anklage nach den überzeugenden Vorträgen meiner Verteidiger

und nach achtmonatiger Prüfung der staatsanwaltlichen Ausführungen nicht zugelassen würde, musste dann aber Folgendes erfahren.

Ein Papier geriet durch einen Fehler wohl beim Versand in unsere Hände. Darin war ausgeführt und bereits vor Weihnachten 2022 minutiös geplant, wie mein Prozess ablaufen und zu einer Verurteilung führen müsste. Man stützte sich auf die Aufzeichnungen der 12.

Strafkammer, geführt von dem Vorsitzenden Richter Zickler. Wie konnte so etwas geschehen? Ist dann überhaupt noch ein fairer Prozess möglich? Ist dies nicht ein Vorgang, der die gesamte Strafjustiz bei so viel erkennbarer Vorbefasstheit ins Zwielficht bringt? Meines Erachtens kann nur der Wunsch die Handelnden bewegt haben, vorangegangene angreifbare Urteile zu verfestigen.

Es gab nur einen Bericht über diesen Skandal, und zwar in der mir sonst nicht sehr geneigten Süddeutschen Zeitung.

Im privaten Bereich habe ich in dieser Zeit den Tod meiner Tochter und jüngst die schwere Erkrankung meiner Frau zu tragen. Sie werden nachempfinden können, wie sehr das Thema – ich setze das in Anführungszeichen – „Steuerraub“ und meine angeblichen Verfehlungen das Leben meiner Familie über die vielen Jahre verdunkelt hat und dass dieses dominante Thema weder die seelische noch die körperliche Verfassung unbeeinflusst ließ. Dennoch bin ich heute hier, weil ich weiß, dass ich unschuldig bin und keine Straftat begangen habe.

Materiell ist ein ungeheurer Schaden entstanden. Unsere geschichtsträchtige Bank hat die Verfolgung 1938 durch den Einsatz von deutschen Freunden überstanden. Wir hatten keinerlei Schwierigkeiten mit der Finanzkrise und auch die Schifffahrtskrise haben wir allein gemeistert.

Jetzt sind wir aber in eine so schwierige Lage durch die BaFin-Androhungen und -Entscheidungen - bis hin zu einer Quasienteignung - und dem Renommeeverlust - gebracht worden, dass die bisherige Ordnung gefährdet

ist. Meine Reputation wurde bundesweit auf den Tiefstand gebracht. Mein Sohn und mein Schwiegersohn wurden aus ihren Ämtern gedrängt. Wir mussten die Degussa Bank notverkaufen, Sonderprüfungen ohne Ende folgten. Vereine legten mir den Austritt nahe. In dieser Zeit hat keine Stimme zur Mäßigung und zur vorurteilslosen Behandlung aufgerufen. Ich begreife jetzt die Werke von Kafka.

Wie konnte es dazu kommen?

Ich will heute nicht auf die politischen Faktoren eingehen, auf Merkwürdigkeiten ohne Zahl, spare mir sozialkritische Analysen; ich verweise aber darauf, dass - gestärkt durch die moralische Verruchtheit der Tat und durch glaubwürdige Dritte getätigten Durchstechereien - die Medienberichte eine außerordentliche Wucht und Wirkung entfalteten. Ich betone ausdrücklich, dass ich keinesfalls als strafbar qualifizierte Cum-ex-Geschäfte verteidige. Es sind schlimme Aktivitäten ausgeheckt worden und ich bedauere es sehr, dass wir zu diesen in anrühige Nähe gekommen sind. Aber es ist zu klären, worin ich mich von diesen Machenschaften unterscheide.

Seien Sie versichert, dass ich nicht, wenn ich nicht
zutiefst von meiner strafrechtlichen Unschuld überzeugt
wäre, hier in dieser Form bei Ihnen auftreten würde. Ich
stütze mich auf ein Wort von Goethe „Man muss das
Wahre immer wiederholen, weil auch der Irrtum um uns
her immer wieder gepredigt wird, und zwar nicht von
Einzelnen, sondern von der Masse. In Zeitungen und
Enzyklopädien, auf Schulen und Universitäten. Überall
ist der Irrtum obenauf. Und es ist ihm wohl und
behaglich in dem Gefühl der Majorität, die auf seiner
Seite ist.“

Und es fällt mir auch nicht leicht einzuräumen, dass wir,
wie sogar die Verteidiger von Dr. Berger unumwunden
erklärten, „die Deppen aus Hamburg" waren und
vielleicht zu blauäugig eine sich übel auswirkende
Entscheidung trafen. Ich ging davon aus, dass es sich um
einfache Aktienkaufverträge von Inhaberpapieren
handelte, die um den Zeitpunkt der
Hauptversammlungen Ausländern die
unionsrechtswidrige Kapitalertragssteuerregelung
ausgleichen sollten. Den Zugang zu den ausländischen
Aktieninhabern verschaffte uns Dr. Berger. Einen

Zugang, den wir nicht hatten. Wir waren in London nicht vertreten und hatten keine Geschäftsbeziehungen zu den ausländischen Besitzern von DAX-Werten. Zur Untermauerung unserer Position nahmen wir nach meiner Vorstellung die Aktien in das eigene Depot.

Ich habe diese Entscheidung der Bank keineswegs allein getroffen, wie die Staatsanwaltschaft suggeriert.

Vielmehr wurde nach ausgiebigem und wechselseitigem Austausch im Expertenkreis – und zwar einschließlich des marktkundigen Partners für den Handel - der Gesamtpartnerschaft vorgeschlagen, die Geschäfte zu tätigen. In den Unterlagen von Herrn Berger ist von Leerverkäufen keine Rede. Vielmehr ist ausdrücklich auf Inhaberpapiere verwiesen worden. Die genaue Analyse meiner Gespräche mit Herrn Dr. Berger bestätigt, dass nur bei wenigen Terminen in fünf Jahren über Kapitalertragssteuer gesprochen wurde. Bei den meisten Gesprächen waren andere Themen maßgeblich, gänzlich neue Gestaltungen wurden vorgeschlagen. Die behauptete enge Verbindung mit Dr. Berger bestand nicht. Schon gar nicht im Sinne einer „Bande“, die sich einen Tatplan ausgedacht hat.

Dr. Berger besuchte im Übrigen an diesen Tagen in Hamburg vier bis fünf weitere Adressen.

Meine Gespräche mit ihm waren dementsprechend kurz und ich schildere sie nach meiner Erinnerung des Kolorits wegen. Nach allgemeinem Gedankenaustausch über Wirtschaftslage, Rechtsstaat und seine Aktivitäten als Waldbesitzer skizzierte er stets verschiedene neue Ideen. Er zeichnete großzügig und beeindruckend auf einem Papierbogen seine zahlreichen Einfälle auf, die ich nur begrenzt verstand. Mit allgemeinen Höflichkeitsfloskeln verabschiedete ich mich, nahm meine Aufgabe „Akquisition und Kundenpflege“ wahr, ohne Entscheidungen zu treffen. Die Prüfung der Geschäftsideen erfolgte, falls überhaupt ernsthaft aufgenommen, durch die Fachkundigen. Diese Erinnerung wird auch dadurch gestützt, dass ich diese Minimalkontakte nicht um Anrufe oder Mails verstärkte. Erst recht hatte ich keinen solchen Kontakt mit einem Herrn Dr. Steck, dessen lügenhafte Behauptung „alle wussten alles“ von der damaligen Tatsacheninstanz leider geglaubt und vom BGH übernommen wurde. Das ist der böse Ursprung der

dann massiv eingetretenen Ereignisse und Fehlbeurteilungen.

Neben dem Nichtwissen von Leerverkäufen ist objektiv bedeutsam und nicht beachtet, dass die Transaktionen des Eigenhandels über die Deutsche Bank AG als inländische Depotbank der Verkäuferin ICAP Securities Limited abgewickelt wurden. Dabei wurde der Kaufpreis, der die Bruttodividende inklusive Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag umfasste, vollständig von uns gezahlt, woran ja auch die Staatsanwaltschaft keinen Zweifel geäußert hat.

Die Abwicklung des Kaufvertrages über die Deutsche Bank AG war mir damals nicht bekannt. Falls es sich tatsächlich um Leerverkäufe gehandelt haben sollte, hätte die Deutsche Bank als inländische Depotbank nach den Regeln des Jahressteuergesetzes 2007 die Kapitalertragsteuer einzubehalten und an den Fiskus abzuführen gehabt. Das Recht dazu stand ihr schon aus den bei der Wertpapierabwicklung üblichen AGB auch gegenüber ICAP zu. Die Deutsche Bank hat dies gleichwohl unterlassen, wie wir später erfuhren.

Also kein zweimaliges Kassieren in unserem Verantwortungsbereich. Das erste Kassieren bei einer doppelten Ausnutzung muss im Vorfeld stattgefunden haben. Hier wären eingehende Ermittlungen angebracht. Woher kamen die Aktien, bei denen schon die Dividendenauszahlungen erfolgt waren?

Durch die jetzigen fiskalischen Anforderungen sind wir mit einem Vielfachen unseres Ertrages aus den Transaktionen belastet. Keiner der weiteren Beteiligten der Transaktionen – auch nicht die vermeintlich reuigen Kronzeugen – haben sich an diesen Zahlungen bislang effektiv beteiligt und sei es nur mit ihrem eigenen Ertrag in Millionenhöhe.

Ich ging also, unterrichtet von den Mitarbeitern, vom Dividendenstripping aus, einer seit Jahrzehnten wahrgenommenen Bankdienstleistung, die durch den hohen Anteil von Auslandsbesitz nach Auflösung der sogenannten Deutschland AG und dem hohen Dividendenfluss ins Ausland durchaus große Dimensionen erreichen konnte. Diese Bankdienstleistung – Dividendenstripping – war und ist nach der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs wie des Europäischen Gerichtshofs erlaubt und zulässig. Sie

unterfällt nach einhelliger Ansicht keinerlei straf- oder ordnungswidrigen Normen. Ich hatte also keine abwegige Ansicht über Umfang und rechtliche Einschätzung.

Dieser einfache Vorgang eines Aktienkaufvertrages ist jetzt juristisch derart zerfasert, dass man mit den subtilen Ausführungen Bibliotheken füllen kann. Die Staatsanwaltschaft wollte – so ist meine Ansicht – nach Stecks „Erzählungen“ die Finanzbehörden überholen, was ihnen mit dem Strafurteil des LG Bonn gegen zwei Börsenhändler im Jahr 2020 geglückt ist. Ich darf aber für meine Beurteilung schon darauf aufmerksam machen, dass die zuständigen Finanzbehörden in Hamburg noch bis nach diesem Urteil ihre Zweifel an der Berechtigung dieser Rückforderung insofern aufrechterhalten haben, als sie die Aussetzung der Vollziehung bis dahin gewährt haben. Auch führen wir vor dem Finanzgericht Hamburg über das hiesige Thema einen Prozess. Ich habe über all die Jahre bis zum heutigen Tage niemanden falsch unterrichtet.

Für mich war mit der Beschlussfassung im Partnerkreis der Fall abgeschlossen. So wie auch bei Entscheidungen

in anderen Geschäftsfeldern, z.B. Kredit und Personal. Anders kann ein Unternehmen nicht geführt werden. Die nähere Ausgestaltung und Abwicklung, auch die zwischenzeitliche Prüfung obliegen den zuständigen Stellen. Sie haben zu berichten, wenn sich tatsächliche und rechtliche Probleme ergeben. Dies geschah z.B. 2009 anlässlich des BMF-Schreibens. Aber Dr. Berger, Dr. Steck und Paul Mora versicherten den zuständigen Leuten unserer Bank unisono und schriftlich, es lägen keine Leerverkäufe vor. Ich möchte nicht missverstanden werden. Ich schiebe nicht die Schuld auf die Mitarbeiter. Die Entscheidung in der Partnerschaft habe ich mitgetroffen, aber man kann bei über vierzig Mitarbeitern, die von der Staatsanwaltschaft in den Wissenskreis einbezogen sind, doch nicht unterstellen, dass sie alle gelogen hätten. Wenn hier einer anderer Meinung gewesen wäre, so hätte es längst ein Tuscheln im Mitarbeitercasino gegeben, ich wäre angreifbar und erpressbar geworden. Was denkt man eigentlich zur inneren Einstellung unserer gutausgebildeten und geistig freien, anständigen Mitarbeiter?

Die heute so geläufige Terminologie wie etwa „Dividendenlevel“ sowie die „Problematik der Nichteinbehaltung“ durch Depotbanken waren mir in den Jahren 2007 bis 2011 unbekannt. Ich hatte auch mit keiner Faser meines Hirns bei der Abgabe der einschlägigen Steuererklärungen – jeweils zwei Jahre später – diese Geschäfte in Erinnerung. Vor Unterzeichnung wurden unsere Körperschaftsteuererklärungen 2006-2013 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO ohne Beanstandungen geprüft. Auch Betriebsprüfungen für die Jahre 2003-2007 und 2008-2011 führten bis zur Intervention des BMF zu keinen Beanstandungen. Jährlich wurde der Partnerkreis in knapper Form über den Sachstand informiert und Prolongation empfohlen. Ich habe meine Aufgabe als Geschäftsleiter eines Kreditinstituts wahrgenommen und nicht mehr und nicht weniger.

Zu meiner Person will ich mich kurzfassen. Ich habe nie Handelsgeschäfte in meiner langen beruflichen Zeit wahrgenommen, der Handel ist für mich nicht nur Terra incognita, er ist mir auch innerlich fremd geblieben.

Neben meinem Hauptberuf wurde ich mit 29 Jahren Mitglied des Landeskreditausschusses von Niedersachsen. Ich habe in meinem Berufsleben unzählige schwierige Kreditfälle bearbeitet und mich, wie ich meine, mit Erfolg für den Erhalt von Arbeitsplätzen eingesetzt. Ich habe es immer als meine Pflicht gesehen und bin ihr freudig nachgegangen, mich diesen Aufgaben mit vollem Einsatz zu widmen und sie in rechtlich und anständiger menschlichen Weise wahrzunehmen. Ich bin heute erstaunt darüber, wie ich die Arbeitslast bewältigt habe, den Ausbau unserer Gruppe vorangebracht und welche Fälle ich im Interesse auch der öffentlichen Hand, das Gemeinwohl im Auge, wahrgenommen habe. Es wird sich sicher die Gelegenheit ergeben, diese Einzelfälle ausführlich zu benennen. Ich füge eine Liste von Sitzungen und sonstigen Gremien bei und nenne hier nur einige beispielhaft.

Ein augenzwinkerndes Inkaufnehmen von rechtlichen Gefahren fand in unserem Haus nicht statt. Dementsprechend habe ich mich nicht nur aktiv an der Untersuchung des parlamentarischen Untersuchungsausschusses der Hansestadt Hamburg

beteiligt und 114 schriftliche Fragen des Ausschusses persönlich beantwortet, sondern auch alle für die Prüfung und Bearbeitung der M.M.Warburg Bank zuständigen Finanzbeamten und Amtsträger der Finanzverwaltung vom Steuergeheimnis für sämtliche Aussagen vor dem PUA befreit. Welches Motiv sollte mich – bereits im Pensionsalter stehend - bewegt haben, eine schwere Steuerhinterziehung riskieren und zu begehen? Auch muss das Missverhältnis zur Kenntnis genommen werden, das zwischen dem Gewinn der Bank über fünf Jahre vom netto rund EUR 48 Mio., brutto EUR 69 Mio. herrscht und dem bereits von unserer Gruppe plus Warburg Invest geleisteten Zahlungen an den Fiskus von rund EUR 280 Mio.

Herr Warburg und ich haben freiwillig aus persönlichen Mitteln und in der Gewissheit, dass wir uns nichts zuschulden haben kommen lassen, geldliche Leistungen in Höhe von EUR 250 Mio. abgesichert und bereits rund EUR 200 Mio. auch gezahlt. Noch krasser wird dieses Missverhältnis - isoliert betrachtet - bei den Fondsgeschäften. Hier wurden wir zur Kasse gebeten mit EUR 48 Mio., während die Investoren und Betreiber

einen darüber hinausgehenden Betrag kassierten. Bei unserer nur als Dienstleister auftretenden Tochtergesellschaft Warburg Invest fiel lediglich eine Gebühr von knapp EUR 800.000 an. Auch das sollte nachdenklich stimmen. Es muss doch jedem Vernünftigen einleuchten, dass bei dieser Verteilung des Nutzens kein Risiko einer schweren Steuerhinterziehung nebst Haftung für die Steuerbeträge eingegangen wird.

Ich habe Ihnen den Ablauf des Geschehens aus meiner Sicht genannt. Ich ziehe jetzt die Verbindung zu den offiziellen Darstellungen und hier ergibt sich in meinen Augen ein katastrophales Bild. Die Ermittlungen sind nicht nur über die Jahre ohne rechtliches Gehör geführt worden, sie sind oberflächlich, mangelhaft und tendenziös gewesen. Es ist erschreckend, wie die wahren Abläufe nicht erkundet wurden, für mich sprechende zahllose Indizien nicht beachtet worden sind und wie man die Anklageschrift auf allgemeine Andeutungen, Wiederholungen und Vermutungen stützt. Und Worte wählt, die bewusst und geschickt verurteilenden Charakter besitzen. Die Anklage ist ohne mich zu hören, einfach so an das Gericht geschickt worden. Erst auf ausdrückliche Anordnung des Gerichts

kam es am 16.11.2022 zu einer Anhörung. Zuvor ist von der Staatsanwaltschaft noch versucht worden, die Themen meiner Äußerungen in der Anhörung einzuschränken, was das Gericht aber verhindert hat. Im Termin meiner Anhörung habe ich mich ausführlich geäußert und habe ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ich für weitere Fragen zur Verfügung stehe. Die Staatsanwaltschaft hat mir bis heute keine Fragen gestellt.

Sie werden verstehen, dass ich bei diesen Fakten die Glorifizierung der Oberstaatsanwältin Brorhilker zu einer Jeanne d’Arc nicht nachvollziehen kann. Es bedarf der Klärung, weshalb gravierende Fälle wie ICAP, Depotbanken – speziell Deutsche Bank, WestLB, nicht zu einer Anklage gekommen sind und weswegen – wie in der Presse zu lesen - unzählige Durchsuchungsakten nicht geprüft worden sind. Über dies ist es bei allen Prozessen gegen Bankvorstände noch nie vorgekommen, dass sich der oder die jeweiligen Staatsanwälte in einem Fernsehfilm als Hauptdarsteller gegen einen Angeklagten produziert haben.

Ich will noch konkreter werden. Die angebliche Überleitung der Geschäfte des Jahres 2006 auf die

Geschäfte der Jahre ab 2007 als eine wesentliche Grundlage der Anklage und der vorangegangenen Urteile ist gänzlich falsch dargestellt. In der Anklageschrift wird willkürlich zwischen inländischen und ausländischen Depotbanken hin- und hergewechselt. Zutreffende Vorstellungen vom organisatorischen Aufbau und den Entscheidungsprozessen einer Bank bestehen nicht. Wie kommt die Staatsanwaltschaft dazu, mir eine Lüge zu unterstellen hinsichtlich der Gefährdung der Bank, wo sich die Gefährdung eindeutig aus dem KWG ergibt und unser Wirtschaftsprüfer eine Gefährdungsanzeige an die BaFin abgegeben hat. Nicht geklärt wird, wie das Jahressteuergesetz 2007 sich auswirkt; der Frage, warum die Deutsche Bank das von uns überwiesene Geld ICAP ungekürzt belassen hat, wird nicht nachgegangen. Hochgestellte Finanz- und Ministerialbeamte scheinen von der Fragwürdigkeit vieler Cum-ex Geschäfte frühzeitig gewusst zu haben. Dieses Wissen wurde aber offenkundig nicht in den normalen Verwaltungsabläufen berücksichtigt.

Ende 2019 bemühten wir uns mit Einverständnis der Hamburger Finanzbehörde – also nach Intervention des Bundesfinanzministeriums Ende 2017 - um eine

tatsächliche Verständigung. Dies wurde vom BMF brüsk abgelehnt.

Und wie kann aus einem einfachen Unterrichtungswunsch eine Politik-Kampagne losgetreten werden? Bei der Durchstecherei der Staatsanwaltschaft zur Presse hin und der medialen Vorverurteilung war es doch ein berechtigtes Anliegen, Bürgermeister Scholz als Oberhaupt eines überschaubaren Gemeinwesens zu unterrichten und unsere Sicht dazustellen. Mir so viel Unverfrorenheit zuzutrauen, dem Bürgermeister meine Darstellung mit meinem angeblichen Wissen einer schweren und offenkundigen („alle wussten alles“) Steuerhinterziehung mitzuteilen und ihn gleichzeitig zu einer Amtspflichtverletzung zu überreden, ist abenteuerlich.

Unvollkommen sind meine Tagebucheintragungen vom letzten Treffen mit Herrn Scholz wiedergegeben. Sie lauten: „Ich bin mit Bürgermeister Scholz verabredet. Pünktlich treffen wir uns um 17:00 Uhr in seinem Bürgermeister-Amtszimmer zusammen, Erst plaudern... Dann berichte ich vom Sachstand bei Finanzbehörde, Staatsanwaltschaft. Ich meine, sein zurückhaltendes

Verhalten so auslegen zu können, dass wir uns keine Sorge zu machen brauchen. Die Deutsche Bank werde wohl geschont. Meine Interpretation – Cui bono – auf uns abzulenken, sei wahrscheinlich.“

Die bedeutsame Rolle der Deutschen Bank war Thema und meine Interpretation stieß auf keine Ablehnung. Es ging also nicht um Beeinflussung zu einer steuerrechtlichen Kehrtwendung, sondern um die Darstellung einer rechtlichen Beurteilung, die seit 2015 bis 2019 von der Hamburger Finanzbehörde nach gewissenhaften und umfangreichen Prüfungen – auch nach Zweifeln – entschieden wurde. Was ist das für ein Ansinnen, dass eine Vielzahl von Beamten sich über Jahre hin eine falsche Rechtsmeinung gebildet hätte und sich dann zu einer strafbaren Handlung verleiten ließ? Ich frage mich heute: Sind die Depotbanken, speziell die Deutsche Bank, aus veränderter Warte nicht mehr im Visier? Die entsprechenden Aufträge über Depotbanken des Berliner Cum-Ex-Untersuchungsausschusses an das BMF und an Landesstellen wurden nicht ausgeführt. Der Bundesrechnungshof nahm sich des Themas nicht an. Alle meine Bemühungen, hier Klarheit zu schaffen, führten zu nichts.

Und wie kam es dazu, dass meine Tagebücher aus der Verwahrung der Staatsanwaltschaft in die Hände von Journalisten gelangten?

Die ungeheuerliche Ausbeutung und Fehldeutung, die Bloßstellung und Häme konnten Sie in den Medien und Büchern verfolgen. Ich werde mich darauf einstellen müssen, dass die herausgegebenen Tagebücher mein Leben lang missbräuchlich verwendet und ausgenutzt werden können.

Ich komme zum Schluss. Ich habe meine Sicht, unschuldig zu sein, mit der Schilderung von Vorkommnissen und Fakten belegt. Viel mehr zum Sachverhalt kann ich nicht bieten und ich erlaube mir auch zu sagen: Es ist genug!

Ein Michael Kohlhaas werde ich nicht; aber meine Haut ist dünn geworden.

Mein Narrativ ist Folgendes: Die schlichte Aussage der sogenannten Kronzeugen „alle wussten alles“ war so einleuchtend, dass weitere Nachforschungen unterblieben. Dies und die Personifizierung auf mich und auf die Warburg Bank kam dem Interesse der

verschiedenen mit dem Vorgang befassten Stellen
gelegen.

Was aber ist, wenn die Glaubwürdigkeit der Kronzeugen
zusammenbricht und ihre „Follower“ sich
fälschlicherweise auf sie gestützt haben?

Zu welchen Erkenntnissen kommt man, wenn man den
Weg der Aktien verfolgt, vor und nach der
Dividendenzahlung? Ich bin sicher, dass der Sachverhalt
in seiner Gesamtheit – wie er wirklich war – aufgeklärt
wird.

Hohes Gericht,

es ist eine schwere Aufgabe, sich von den bisherigen
Vorverurteilungen bis in das öffentliche Umfeld dieser
Hauptverhandlung hinein und ihrer unterschwelligen
Wirkung freizumachen. Aber ich vertraue, dass dies der
neu besetzten Kammer und auch den Sitzungsvertretern
der Staatsanwaltschaft gelingt.